

Bürgermeisteramt Buchenbach

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Bürgermeisteramt • Hauptstraße 20 • 79256 Buchenbach

Bearbeiter	Engelbert Wehrle
Telefondurchwahl	(0 7661) 39 65 – 22
Telefax	(0 7661) 39 65 – 922
Internet	www.buchenbach.de
Email:	vergabe@buchenbach.de
Vergabenummer	2026.03.18 EW
Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	
Unser Zeichen	Kindergarten Ersatzneubau
Buchenbach, den	18.03.2026

Planung Kindergarten Ersatzneubau Allgemeine Teilnahmebedingungen

(VgV-Verfahren – Planungsleistungen)

1. Gegenstand des Verfahrens

Der Auftraggeber vergibt die in den Vergabeunterlagen beschriebenen Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß GWB sowie der VgV.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Bergwerksgemeinschaften, die die geforderten Eignungsanforderungen nach §§ 122 ff. GWB sowie §§ 42 ff. VgV erfüllen. Bergwerksgemeinschaften haften gesamtschuldnerisch.

3. Eignungsleihe / Nachunternehmer

Die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe gemäß § 47 VgV) ist zulässig.

Der Bewerber hat in diesem Fall entsprechende Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Der Einsatz von Nachunternehmern ist anzugeben.

4. Ausschlussgründe

Vom Verfahren ausgeschlossen werden Bewerber, bei denen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, die unvollständigen oder falschen Angaben machen, die die geforderten Nachweise nicht fristgerecht vorlegen.

Sparkasse Hochschwarzwald
IBAN: DE28 6805 1004 0005 000070
BIC: SOLADES1HSW

Umsatzsteuer ID: DE142214625



5. Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der dargestellten Referenzen und Präsenz vor Ort etc. werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs (maximal 5) ausgewählt, die zur Abgabe eines (verbindlichen) Angebots aufgefordert werden.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die weiteren Vergabeunterlagen werden den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines ersten (verbindlichen) Angebots aufgeforderten Bewerbern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt. Neben einem Honorarangebot umfasst dies auch ein Konzept zur Herangehensweise an die Aufgabenstellung, sowie ein Personalkonzept.

Die Bieter haben ihre Konzepte, das vorgesehene Team, das die ausgeschriebenen Leistungen erbringen wird vorzustellen.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieter ranking erstellt. Das erste Angebot muss bereits verbindlich sein.

Die Vergabestelle behält sich vor, bereits auf das erste Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die Vergabestelle behält sich weiter vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuschneiden, nur mit einzelnen, anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen.

Die Vergabestelle behält sich auch vor, das erste und die ggf. folgenden Verhandlungsgespräche im Rahmen einer Videokonferenz durchzuführen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Die Bewertung des Angebots und die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Bewertungsmatrix:

Honorar 50%, Planungskonzepts hinsichtlich Funktionalität 20% Konzept zur Herangehensweise (Projektentwicklung) 10%, Erfahrung des vorgesehenen Projektteams Qualifikation und Personalkonzept 20%. Nähere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

6. Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen einzelner Unternehmen – sowohl als Einzelbewerber als auch als Mitglied mehrerer Bewerbergemeinschaften – sind unzulässig und führen zum Ausschluss aller betroffenen Bewerbungen.

7. Form und Frist der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich über die in den Vergabeunterlagen benannte Vergabeplattform, elektronisch, fristgerecht und vollständig einzureichen.

Maßgeblich ist der elektronische Eingang bei der Vergabestelle.

7. Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen gemäß § 56 VgV nachzufordern.

Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

9. Auswahl der Bewerber



Sofern mehr geeignete Bewerber vorliegen als zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, erfolgt die Auswahl anhand der in den Vergabeunterlagen bekannt gemachten objektiven Auswahlkriterien.

10. Kostenerstattung

Kosten für die Erstellung und Einreichung der Teilnahmeanträge sowie für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren werden nicht erstattet, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes festgelegt ist.

11. Bindefrist

Die Bewerber sind an ihre Teilnahmeanträge und späteren Angebote bis zum Ablauf der in den Vergabeunterlagen genannten Bindefrist gebunden.

12. Vertraulichkeit

Alle im Rahmen des Verfahrens überlassenen Unterlagen und Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich für Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet werden.

13. Aufhebung des Verfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 63 VgV.

Sowie der Haushaltsmittelfreigabe durch das LRA für das Haushaltsjahr 2026

Hieraus entstehen den Bewerbern keine Ansprüche.

